

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst**

Zahl: LAD-VD-304/133-1993

Eisenstadt, am 17.11.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum GSVG); Stellungnahme

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

Bezug: 20.623/2-2/93

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1011 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 82	-GE/19 83
Datum: 24. NOV. 1993	
Verteilt 25. Nov. 1993	

St. Hajek

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum GSVG) folgendes mitzuteilen:

Hinsichtlich der in Abschnitt IIIa (Z 5) des vorliegenden Entwurfes vorgesehene Einrichtung eines Beirates wird von ho. Seite die Auffassung vertreten, daß für die Einrichtung eines solchen Beirates keine Notwendigkeit gesehen wird. Ein solcher Beirat würde der Stellung der Sozialversicherungsträger als Selbstverwaltungskörper im Hinblick auf ihre Vertretungsfunktion widersprechen. Zudem wird dadurch dem erklärten Ziel einer drastischen Verringerung der Versicherungsvertreter bzw. der Straffung der Organisation entgegengewirkt. Desweiteren erscheint in der im Entwurf vorliegenden Form und Struktur die Beiratstätigkeit kaum geeignet zu sein, eine Verbesserung der Information und der Versichertennähe zu erreichen.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 17.11.1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

